

## **Förderung von EIA-Lehrgängen und EIA-Fortbildungsabschlüssen**

### **- im Präsenz-Studium -**

#### **1. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

##### **Ziel der Förderung**

Studierende der EIA können nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden. Ziel der staatlichen Förderung ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Maßnahmen der beruflichen Fortbildung finanziell zu unterstützen.

##### **Förderung von EIA - Studierenden**

Die EIA ist eine Bildungseinrichtung, die staatlich anerkannt ist. Sie erfüllt somit die Anforderungen, die § 2a AFBG an den Träger der Maßnahme stellt. Folgende Fortbildungsabschlüsse können im Präsenzstudium gefördert werden:

- „Diplom Immobilienberater/in (EIA)“
- „Diplom Immobilienfachwirt/in (EIA)“
- „Diplom Immobilienbetriebswirt/in (EIA)“
- „Diplom Gutachter/in Immobilienbewertung (EIA)“
- „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)“

Die lt. AFBG § 2 Abs.3 geforderten 400 Unterrichtsstunden werden bei allen o.g. Fortbildungen erreicht bzw. überschritten.

- **Vorqualifikation: Eine Förderung ist auch möglich, wenn der Teilnehmer bereits einen Bachelor-Abschluss oder einen privatrechtlich zertifizierten Fortbildungsabschluss hat.**
- **Einkommen: Die Förderung wird einkommensunabhängig gewährt.**

##### **Umfang der Förderung**

Die Förderung besteht gemäß § 12 AFBG in einem Zuschuss in Höhe von 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Über die Differenz zwischen Zuschuss und Lehrgangs- und Prüfungsgebühren besteht ein Anspruch auf ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei positivem AFBG-Bescheid wird dem Antragsteller automatisch und zeitnah ein Darlehensantrag der KfW-Bank zugesandt, welcher bei Bedarf angenommen werden kann. Die Unterzeichnung des Antrages erfolgt bei der jeweiligen Hausbank. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und mindestens zwei Jahre danach zins- und tilgungsfrei. Hat der Darlehensnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden, wird ihm zusätzlich zu dem Zuschuss in Höhe von 40 % nochmals 40 % des noch ausstehenden Darlehensbetrages erlassen.

- Die Regelungen des AFBG stellen somit eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Lehrgangsteilnehmer dar.
- Die Belegung von 4 Modulen mit AFBG-Förderung kann somit günstiger als der Abschluss von 2 Modulen ohne AFBG-Förderung sein.

Die Einzelheiten des Förderantrages sind mit der Studienleitung zu besprechen.

### Beispielrechnungen Förderung AFBG\*

\*bei Inanspruchnahme des KfW-Darlehens

#### Abschluss zum Diplom Immobilienfachwirt (EIA) | Diplom Immobilienberater/in (EIA) | Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)

4 Module à 1.390,-- €	5.560,-- €
zzgl. 1 Prüfungsgebühr	250,-- €
Gebühren gesamt	5.810,-- €
./. 40 % Förderung (von 5.810,-- €)	2.324,-- €
selbst zu tragender Anteil bzw. KfW-Darlehenssumme	3.486,-- €
./. 40 % Erlass bei Bestehen der Prüfung	1.394,-- €
<b>Restbelastung Lehrgangsteilnehmer:</b>	<b>2.092,-- €</b>

entspricht Förderung von ca. 64 %

#### Abschluss zum Diplom Gutachter/in Immobilienbewertung (EIA)

1 Module à 1.390,-- € + 2 Module à 1.590,-- €	4.570,-- €
zzgl. 1 Prüfungsgebühr	400,-- €
Gebühren gesamt	4.970,-- €
./. 40 % Förderung (von 4.970,-- €)	1.988,-- €
selbst zu tragender Anteil bzw. KfW-Darlehenssumme	2.982,-- €
./. 40 % Erlass bei Bestehen der Prüfung	1.193,-- €
<b>Restbelastung Lehrgangsteilnehmer:</b>	<b>1.789,-- €</b>

entspricht Förderung von ca. 64 %

## Abschluss zum Diplom Immobilienbetriebswirt/in (EIA)

7 Module à 1.390,-- €	9.730,-- €
zzgl. 2 Prüfungsgebühren	550,-- €
zzgl. Kosten Studienreise	600,-- €
Gebühren gesamt	10.880,- €
./ 40 % Förderung (von 10.880,-- €)	4.352,-- €
selbst zu tragender Anteil bzw. KfW-Darlehenssumme	6.528,-- €
./ 40 % Erlass bei Bestehen der Prüfung	2.611,-- €
<b>Restbelastung Lehrgangsteilnehmer:</b>	<b>3.917,-- €</b>

entspricht Förderung von ca. 64 %

### 2. Bildungsprämie

Mit Bildungsschecks werden private und betriebliche Weiterbildungsausgaben zur Hälfte, höchstens bis zu 500 Euro bezuschusst. Die Förderkonditionen variieren in den einzelnen Bundesländern. Für das Förderprogramm stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Verschiedene Landesprogramme richten sich an Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben. Interessierte können für ihre berufliche Weiterentwicklung ebenso einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen wie Betriebe, die im Rahmen ihrer Personalentwicklung geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigen.

Auch Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Freiberuflich-Tätige können in den ersten fünf Jahren nach der Gründung den Weiterbildungszuschuss in Anspruch nehmen. Ebenso können Berufsrückkehrende, also Frauen und Männer, die nach einer längeren Familienzeit in den Beruf zurückkehren möchten und dafür eine besondere Schulung benötigen, den Bildungsscheck nutzen.

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Internet unter <http://www.bildungspraemie.info> oder bei der kostenlosen Infohotline: 0800 2623000.

### 3. Bildungsurlaub

Unsere Studienmodule sind als Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung anerkannt, so dass auf der Grundlage des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetzes (SWBG) für diese Maßnahmen Bildungsurlaub bei dem Arbeitgeber beantragt werden kann. In einigen anderen Bundesländern sind Anträge auf Bildungsurlaub ebenfalls möglich. Die Einzelheiten sind mit der Studienleitung zu besprechen.

#### 4. KMU-Förderung im Saarland

Das Programm KdW (Kompetenz durch Weiterbildung) bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten ihrer Beschäftigten zu erhalten.

**Konditionen:**

- 50 % Zuschuss zu den Weiterbildungskosten der Beschäftigten
- bis zu 2.000 € pro Beschäftigten und Maßnahme
- einfache Registrierung und unbürokratische Antragstellung
- verdienstunabhängig

Nähere Informationen unter: <http://www.forschung-fuer-das-saarland.de>